

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 27 (1894)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Besser wenig als nichts. — Verlorne Mühe. — Schmetterling und Nessel. — Am Grabe eines Lehrers. — Kreissynode Burgdorf. — Kreissynode Aarberg. — Kreissynode Nidau. — Vom Sagen der Leute. — Lehrerfreundliche Gemeinden. — Emmenthal. — Dank. — Kreisschreiben der Erziehungsdirektion. — Nochmals gemeinsame Oberschulen und neues Schulgesetz — Meiringen. — Ehrenmeldung. — Berichtigung. — Rütli bei Büren. — Zur Abstimmung. — 35. Promotion. — District de Neuveville. — Bundessubvention. — Extra-Lehrertag in Zürich 1871. — Rekrutenprüfungen. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches.

Besser wenig als nichts.

Auf dem Feldweg den hemmenden Stein
Schieb ich zur Seite,
Dass, wer pilgert hinter mir drein,
Sicherer schreite.

Leider hemmen den Wanderlauf
Steine noch viele;
Nimmer, läs' ich sie sämtlich auf,
Käm' ich zum Ziele.

Sitzt ein Bettler mit bleichem Gesicht
Hungernd am Raine —
Alle Thränen trocknest du nicht;
Trockne die eine!

Baumbach.

Verlorne Mühe.

Listig mit Korn und Kern
Lockt ich ein Zeislein;
Hätt' es behalten gern,
Hatte ein Häuslein.

Tag und Nacht, früh und spät
Zimmert ich fleissig.
Nun das Haus fertig steht,
Wo ist mein Zeisig?

Baumbach.

Schmetterling und Nessel.

Der Falter durch den Garten schwebt,
Die Rose winkt, die Lilie bebt
Auf grünumsäumtem Hügel.
Die Blumen, die verlangend steh'n,
Er küsst sie im Vorübergeh'n
Und spreizt die bunten Flügel.

Die Nessel spricht: Da seht ihn an,
Den Schmetterling, den Charlatan!
Mich hat der Wicht vergessen.
Ja, wüsst' ich nur nicht ganz genau,
Dass er als Raupe, grün und grau,
Sich satt bei mir gefressen.

Baumbach.

Am Grabe eines Lehrers.

Am Auffahrtstage abhin wurde in Utzenstorf eine Feier abgehalten, die verdient, in Lehrerkreisen bekannt zu werden.

Der Kreisgesangverein an der untern Emme hatte sich nämlich von den Hinterlassenen des zu frühe dahingeshiedenen Direktors, Hans Meyer, die Ehre auserbeten, dem Verblichenen ein bescheidenes aber würdiges Grabdenkmal errichten zu dürfen, welches am besagten Tage eingeweiht wurde. Bei diesem Anlasse hielt Herr Flückiger, Werkführer in Burgdorf, langjähriger Kreisvereinspräsident, eine Ansprache an die zahlreiche Sängerschaft und das noch zahlreichere Publikum, in der er jener seinen Dank aussprach für die dem Heimgegangenen bewiesene Verehrung und Liebe.

Dieses Denkmal, fuhr der Redner fort, soll nicht Zeugnis ablegen über eine politische Grösse oder ein Glückskind, denn beides war der Verstorbene nicht; es soll zeigen, wie weit es ein wahrer Schullehrer und wirklicher Volkserzieher durch unermüdlichen Fleiss und Ausdauer bringen kann. Es soll eine Bezeugung des Dankes, der Liebe und Achtung sein, welche der schlichte Lehrer als Sänger und Sangeslehrer in uns zu erwecken verstanden hat!

Vor 300 Jahren that der grosse Philosoph und Reformler Girardino Brunno vor einer glänzenden Versammlung in Paris ungefähr folgenden Ausspruch: „Das ewig Wahre seht ihr nicht, weil euch der Schein betrügt. Wenn ihr im grössten Frömmigkeitsdünkel aus dem Stadthor wandelt und am Wege einen rohen Steinblock liegen seht, so geht ihr ohne besondere Beachtung an demselben vorüber. Hat aber nach einiger Zeit ein schlichter, anspruchsloser Mann mit rastlosem Fleiss den nämlichen Block zu einer Madonnenfigur umgeformt und dieselbe am Eingang einer Kirche aufgestellt, dann fallet ihr vor dieser steinernen Heiligen nieder und betet sie inbrünstig an, als wär's die leibhaftige Gottheit selbst. — Des Arbeiters aber, der mittelst schwerer, geistiger und leiblicher Arbeit unter Aufopferung seiner Gesundheit diese Umwandlung vollbracht hat, all' seiner Mühsale gedenkt ihr nicht, obgleich ihr den Genius seines Geistes unbewusst anbetet!“

Verehrte Zuhörer! Ein Glied dieser anspruchslosen aber zielbewussten Arbeiterschaft war unser sel. Hans Meyer! Wer wollte behaupten, dass der vielfach missverstandene Lehrerstand nicht einer der allerwichtigsten Faktoren unserer modernen Civilisation sei? Wie der Bildhauer am blossen Block, so arbeitet der Lehrer mit unwandelbarer Treue und Unverdrossenhaftigkeit an der geistigen Entwicklung und Vervollkommnung des Menschengeschlechts, teilend mit jenem das Schicksal der Verkennung oder Geringschätzung! Lehrerstand, fahre fort, zu kämpfen gegen Vorurteile und absichtliche Hemmnisse! Gottlob sind denn doch die Zeiten vorbei, da

der Lehrer noch Sigrist, Totengräber oder sogar Stallknecht des Pfarrers war!

Aber noch zu heutiger Zeit werden an den Lehrerstand Forderungen gestellt, die eigentlich ins Reich der Phantasie gehörten. Der Lehrer soll keine Galle besitzen, seine Lunge soll sich nur im Schatten bewegen, für verzogene Kinder soll er glänzende Zeugnisse ausstellen, bei Gemeindefest soll er der einzige Christ sein, beim Wettgesang ist er für jeden Misston verantwortlich etc. etc. Das sind seine Gehaltszulagen, damit er sein Brot nicht etwa ohne Salz esse.

Der Mann, der unter diesem Denkmal schlummert, verehrte Zuhörer, der hat seinen reichlichen Teil dieses Salzes zu kosten bekommen. Trotzdem stand er fest und unerschütterlich zur Fahne des Fortschrittes; er war eben ein ganzer Mann, dem Lug und Trug ein Gräuel war!

Ja, hätte es in Meyer's alleiniger Macht gelegen, er würde aus seiner Oberschule eine wahre Musterschule und aus seinem Herzblatt, dem Gemischten Chor Utzenstorf, einen reinen Orpheuschor gemacht haben. Ehre dem Vereine, der so viele Jahre seinem so tüchtigen Leiter treu zur Seite gestanden und Freud und Leid mit ihm geteilt hat, der seit einer langen Reihe von Jahren der eigentliche Puls unseres schönen, lieben Kreisverbandes war.

Liebes Sängervolk! Ich erinnere euch nur noch an den Sängertag von Burgdorf vom vorigen Jahr und stelle an euch alle die Frage: Gehörte da nicht ein ganzer Mann und eine fast unfassbare Liebe zum Gesange dazu, in solchem Krankheitszustande eine derartige Gesangsaufführung zu leiten, wie dies bei unserem unvergesslichen Kreisdirektor der Fall war? Deshalb Ehre solchem Manne und solcher Willensstärke! Ehre unserm lieben, guten Lehrer und Sängerfreunde, Ehre euch, Sängerbrüdern und -Schwestern, die ihr das Verdienst unseres Direktors noch im Tode durch Errichtung dieses Denkmals belohnt habt. Ich empfehle dasselbe getreuer Obhut und damit Gott befohlen!

Der Berichterstatter erlaubt sich, beizufügen: „Ehre solcher Gesinnung und Anerkennung gegenüber dem Lehrerstand!“

Schulnachrichten.

Kreissynode Burgdorf. (Korresp.) Seit Jahren versammelt sich unsere Synode jeweilen am Pfingstmontag zu ihrer ordentlichen Frühjahrssitzung und Behandlung der alljährlichen obligatorischen Frage. So pilgerten denn die Lehrer und Lehrerinnen des Amtes auf die bez. Einladung des Kreissynode-Vorstandes hin wieder einmal in die gastlichen Räume des Gasthofes zum „Bären in Oberburg.“ Und sie müssen nicht ungerne gekommen sein diesmal, zählte doch die letzte Versammlung zu den best besuchtesten seit langer Zeit. Die Lehrerschaft ist

von einem Alp befreit, hörte man von Mund zu Mund gehen. Das neue Schulgesetz ist angenommen und so ist es wieder eine Lust, Schule zu halten und Glied des grossen bernischen Lehrerkörpers zu sein. In gut gewählten Worten gab denn auch der Präsident, Herr Ad. Säggerer in Oberburg, der allgemeinen Freude Ausdruck in seiner Begrüßungsrede, namentlich auch der Jurassier dankbar gedenkend. In mächtigen Accorden klang hierauf das ewigschöne Lied „Wer seine Hände falten kann“ unter der schneidigen Direktion des Hrn. Iseli (derselbe hat sich auch im gemüthlichen Teil ausgezeichnet bewährt) durch den Saal. Dann referierte Herr J. Müller aus Burgdorf über die diesjährige obligatorische Frage. Wir haben noch selten ein Referat gehört über die uns alljährlich servierten, oft sehr trockenen Fragen, das uns mehr angesprochen hat. Es verdiente wohl allen Lesern des Schulblattes durch Abdruck bekannt gegeben zu werden. Der Kürze halber (und wohl auch des Raumes wegen, nicht wahr, Herr Redaktor?) begnügen wir uns mit den von der Synode angenommenen Thesen. Dieselben lauten :

In welcher Form können Schulexamen und Inspektionen ihrem Zweck am besten entsprechen?

A. Schulexamen.

1. Die Schulexamen bilden einen würdigen Abschluss des Schuljahres und sind immer noch ein Band zwischen Schule und Haus. Da sie gegenwärtig wohl durch nichts Besseres ersetzt werden können, so würde ihr Wegfall geradezu der Gleichgültigkeit und Teilnahmlosigkeit der Eltern gegen die Schule Vorschub leisten. Sie sind darum beizubehalten.
2. Der Lehrer unterrichte so, dass lange, ermüdende Repetitionen unmittelbar vor dem Examen nicht notwendig sind.
3. Schulkommission und Lehrerschaft einer Schulgemeinde bestimmen alljährlich in gemeinsamer Sitzung die Fächer, in denen geprüft werden soll. Die Dauer des Examens soll für jede einzelne Klasse die Grenzen eines gewöhnlichen Schulhalbtages nicht überschreiten.

Die im Schuljahr angefertigten Zeichnungen, sowie die vom Lehrer korrigierten schriftlichen Arbeiten sind an der Prüfung vorzulegen.

4. Die Prüfung ist durch den Lehrer vorzunehmen. Unterbrechungen durch Zwischenfragen von Seite Privater oder Vorgesetzter sind zu unterlassen.
5. Sie wickle sich im Rahmen eines gewöhnlichen Schulhalbtages ab, d. h. unter Vermeidung jeden Scheingepränges. Sie berücksichtige alle Schüler, indem dieselben in der Regel der Reihe nach abgefragt werden.
6. Die Auswahl des Prüfungstoffes ist Sache der Schulkommission. Sie bestimmt an der Hand des ihr vorliegenden Specialplanes, der den im Schuljahr behandelten Unterrichtsstoff enthält, worüber in jedem einzelnen Fach geprüft werden soll. Dem Lehrer ist gestattet, eine Anzahl Themen, die er zur Prüfung als besonders passend erachtet, vorzuschlagen.

Die diesbezüglichen Weisungen sind dem Lehrer wenigstens einen Tag vor dem Examen, jedoch nicht vor Schulschluss, mitzuteilen.

Der Inspektor hat darauf hinzuwirken, dass diese Vorschrift in jeder Schulgemeinde befolgt wird.

7. Schülerreden, als sogenannte „Abdankig“, sowie Schiessereien und anderer Unfug sind untersagt. Wirthshausbesuch und Tanz der Schulkinder dürfen nur unter Aufsicht der Schulkommission und der Lehrerschaft stattfinden.

Erwachsene sollen an diesen Tanzbelustigungen nicht teilnehmen. Die Kinder sind noch vor Anbruch der Nacht zu entlassen.

Schulbehörden und Lehrerschaft möchten aber zu bewirken suchen, dass diese Schulfeten der einzelnen Klassen durch ein gemeinsames Schulfest an einem Sonntag Nachmittag im Frühling oder Sommer ersetzt werden. Dasselbe hätte sich etwa in folgender Weise zu gestalten: Kurze kirchliche Feier, bestehend in Gebet, Ansprache des Geistlichen und Gesang — Zug auf den Festplatz — Wett- und andere Spiele — gemeinsame, für alle Schüler gleichmässige Erfrischung — Preisverteilung — rechtzeitige Heimkehr.

Wo statt der Schulfeste ein längerer oder kürzerer Schülerausflug üblich ist, möge man bei diesem Gebrauch beharren.

B. Schulinspektion.

1. Die wichtigste Aufgabe des Schulinspektors ist die Förderung und Hebung des Schulwesens in seinem Inspektoratskreis. Er stehe der ihm unterstellten Lehrerschaft mit Rat und That zur Seite und mache es sich namentlich zur Pflicht, sie im Kampfe gegen schuleindliche Elemente zu unterstützen und die der Erreichung des Erziehungszweckes sich entgegenstellenden Hindernisse zu beseitigen.
2. Die Schulinspektion hat sich sonach nicht nur auf die Wirksamkeit des Lehrers, sondern auch auf die Thätigkeit der Schulkommission und alle mit der Schule in Beziehung stehenden Faktoren, wie Lehrmittel, Schulbesuch, geistigen und physischen Zustand der Schüler, sociale Verhältnisse der Gemeinde u. s. w., zu erstrecken.
3. Jede Schule soll wenigstens alle zwei Jahre einer gründlichen Inspektion unterzogen werden. Derselben ist soviel Zeit einzuräumen, dass mit Musse in mehreren Fächern geprüft werden kann.

Die Schulkommissionsmitglieder wohnen der Prüfung bei. Schulkommissionspräsident und Lehrer sind von derselben durch den Inspektor rechtzeitig in Kenntniss zu setzen.

Dazwischen macht der Inspektor ohne weitere Anzeige Schulbesuche so oft, als möglich, und besonders da, wo es ihm am nötigsten erscheint. Er lässt den Lehrer in beliebigen Fächern unterrichten und sucht allfälligen Mängeln in der Lehrmethode durch Musterlektionen und anderweitige Belehrungen abzuhefen.

4. An der Hauptinspektion soll jeweilen eine ganze Klasse und nicht nur die Hälfte derselben in einem Fache geprüft werden. Eine Abteilung soll nicht gleichzeitig in zwei verschiedenen Fächern, auch nicht gleichzeitig mündlich und schriftlich geprüft werden.
5. Die Taxation und die auf diese sich stützende Unterscheidung der Leistungen in „genügend“ und „ungenügend“ ist fallen zu lassen, weil
 - a) die Zeit zu einer derartigen Prüfung aller Schüler in mehreren Fächern nicht hinreicht,
 - b) der Stand der Schule und die Wirksamkeit des Lehrers bei dieser Prüfungsart nur nach dem absoluten Wissen der Schüler beurteilt wird und ebenso wichtige Punkte, wie Gemüts- und Charakterbildung, Ordnung und Reinlichkeit, geistige Begabung der Schüler, gar nicht in Betracht gezogen werden,
 - c) das Urteil, welches auf dieser Taxation beruht, immer ein einseitiges, oft aber auch ein ganz ungerechtes sein muss,

- d) sie die Promotion der Schwachbegabten ungünstig beeinflusst,
 - e) bei ihrer Anwendung die Gefahr nahe liegt, dass an Stelle des wahrhaft erziehenden Unterrichts eine mechanische, geisttötende Eindrillerei trete.
6. Bei Abgabe seines Befundes über den Stand der Klasse berücksichtige der Inspektor nicht nur die gerade zu Tag tretenden Leistungen, sondern auch Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit, geistige Begabung der Schüler und die örtlichen Verhältnisse.
 7. Das Urteil soll der Schulkommission schriftlich zugestellt und auch dem Lehrer bekannt gegeben werden.

Es enthalte nicht nur, was zu rügen, sondern auch, was zu loben ist.

8. Damit der Inspektor seiner vielseitigen und schweren Aufgabe nachleben kann, ist er, soweit immer möglich, von tabellarischen Arbeiten und Zusammenstellungen zu entlasten.

Der nach den Verhandlungen folgende gemüthliche Teil war diesmal wirklich „gemüthlich“. Das „Schulmeistervolk“ hat in ungezwungener Weise sich gefreut über die endliche, glückliche Annahme des Gesetzes durch das Berner-volk. Es wird ihm durch unermüdliche Arbeit und neues Schaffen auf dem Felde der Jugenderziehung Dank wissen. Wir hoffen das Beste!

Kreissynode Aarberg. Dieselbe versammelte sich letzten Samstag sehr zahlreich in Aarberg. Die Annahme des neuen Schulgesetzes, das prächtige Frühlingswetter und die Verhandlungsgegenstände selbst mochten wohl dazu beitragen, dass die Versammlung gegen 60 Lehrkräfte zählte.

Dass der Präsident, Lehrer Rätz in Radelfingen, einleitend des neuen Schulgesetzes gedachte, versteht sich am Rande.

Als erster Verhandlungsgegenstand folgte die obligatorische Frage: In welcher Form können Schulexamen und Inspektionen ihrem Zwecke am besten entsprechen? Das diesbezügliche Referat hielt Hr. Oberlehrer Flückiger in Barga.

Folgende vom Referenten aufgestellte Thesen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen:

A. Examen.

1. Die öffentlichen Schulexamen bilden ein Band zwischen Schule und Haus. Sie bieten den Eltern günstige Gelegenheit, einen Blick in unser Schulwesen zu thun und sich mehr oder weniger ein Bild über die Leistungen der Anstalt zu verschaffen.
2. Die Abhaltung derselben ist so zu gestalten, dass sie ein möglichst richtiges und wahres Urteil über den Gang und die Leistungen der Schule ermöglichen:
 - a) Indem die Schulkommission aus dem während des Schul- resp. Schulhalbjahres absolvierten Pensums den zu behandelnden Stoff vorher auswählt, denselben jedoch nicht zu enge begrenzt, und auf begründete Einwendungen und Wünsche des Lehrers möglichst Rücksicht nimmt.
 - b) Indem die schriftlichen Arbeiten (Aufsatz, Rechnungen etc.) gegen das Ende des Schuljahres unter Aufsicht der Schulkommission angefertigt werden.
 - c) Indem mit der Prüfung eine Ausstellung der im abgelaufenen Schuljahr angefertigten Originalarbeiten verbunden wird.
3. Die mündliche Prüfung einer Schulklasse daure im ganzen nicht länger als 3 bis höchstens 4 Stunden (event. mit Auslassung einzelner Fächer).

4. In der üblichen Schlussrede ist von einer Beurteilung der Leistungen Umgang zu nehmen und sind allfällige Bemerkungen zu Händen des Lehrers in einer darauffolgenden Sitzung der Schulkommission anzubringen.

B. Inspektion.

1. Der Hauptzweck der Schulinspektion liegt in der Förderung des erzieherischen und allgemein bildenden Momentes des Unterrichts. Er wird vorzugsweise auf dem Wege der Belehrung, Anregung und Aufmunterung, weniger durch das Mittel des Inspizierens erreicht.
2. Der Inspektor besuche daher die Schule als Freund und treuer Ratgeber des Lehrers, weniger als strenger Kritiker.
3. Er sei dem Lehrer ein Musterlehrer sowohl in der ganzen Art und Weise des Prüfens, als auch in Erteilung von besondern Musterlektionen.
4. Das System der individuellen Prüfung mit der dabei vorkommenden Taxation ist abzuschaffen.
5. Der Prüfung, in welche sich Inspektor und Lehrer zu teilen haben, ist der behandelte Unterrichtsstoff zu Grunde zu legen.
6. Der Schulinspektor mache sich mit den jeweiligen Schulverhältnissen genau vertraut, erforsche die Umstände und Ursachen, welche dem Lehrer einen fruchtbringenden Unterricht erschweren und wirke für deren Beseitigung.

An der Diskussion beteiligten sich Schulinspektor Egger und Sekundarlehrer Gull in Aarberg, Steinmann in Ruchwyl, Wyss in Aarberg, Flückiger in Barga und Schmid in Lyss.

Nach Erledigung dieses Traktandums folgte Grossrat Tschannen mit einem Vortrag über die mitteleuropäische Zeit. Herr Tschannen sprach sehr einlässlich über diese Tagesfrage. Für die Schule wird es zweckentsprechend sein, im Sommer mit dem Stundenschlage zu beginnen, also um 7 oder 8 Uhr mitteleuropäische Zeit. Im Winter dagegen wird es wegen herrschender Dunkelheit nicht möglich sein, um 8 Uhr mitteleuropäische Zeit zu beginnen; man wird gezwungen sein, den Anfang der Schule auf 8 1/2 Uhr zu setzen, nach jetziger Zeiteinteilung also um 8 Uhr. Die Sommerschule würde also eine halbe Stunde früher beginnen, während der Schulanfang im Winter sich faktisch gleich bleibt.

Eine Diskussion über diese Frage fand nicht statt.

Als Versammlungsort zur Abhaltung für die nächste Synode geht Frienisberg aus der Wahl hervor. Die Bestimmung der Traktanden und die Zeit der Abhaltung wird dem Vorstande überlassen. Im nachfolgenden gemüthlichen Teil bringt Herr Schulinspektor Egger einen Toast auf das neue Schulgesetz aus. Herr Egger hat 3 Schulgesetze ins Grab sinken sehen und zur Annahme des vierten, neuen Schulgesetzes hat Herr Egger thatkräftig mitgewirkt. -m-

Kreissynode Nidau. (Korresp.) Nachdem die Kreissynode schon letzten Sommer einen Turntag für die Lehrer des Amtes veranstaltet hatte, wurde den 18. Mai in Nidau ein zweiter für Lehrerinnen und Lehrer abgehalten. Während am ersten Turntag die Lehrer fast vollzählig erschienen waren, beteiligten sich am zweiten nur 4 Lehrerinnen und etwa 25 Lehrer. Um 9 Uhr morgens konnte der Unterricht beginnen. Herr Schläfli, Lehrer in Ligerz, nahm mit den jüngern und rüstigern Lehrern die wichtigsten Ordnungsübungen nach dem neuen Exerzierreglement durch und liess auch einige andere Lehrer selbst kommandieren. Sodann führte er mit 60 Schülern (3. und 4. Schuljahr) von Nidau einige hübsche und anregende Spiele vor. Herr Kasser, Lehrer in Orpund, nahm mit

den oben bezeichneten Lehrern die wichtigsten Freiübungen durch und zeigte, wie in einfacher Weise die Arm- und Beinmuskeln gehörig zu bethätigen und zu kräftigen sind. Unterdessen war es 12 Uhr geworden und wir begaben uns zum Mittagessen.

Nachmittags etwas nach 2 Uhr wurde wieder begonnen. Die Lehrer standen jetzt unter der schneidigen Direktion von Herrn Sekundarlehrer Walker. Zuerst machte er mit uns Vorübungen zum Springen und dann wurde das Springen über das Sprungseil betrieben. Reck und Barren blieben diesmal wegen Mangel an Zeit unbenutzt. Während wir uns bei einem Glase Bier erfrischten, führte Herr Kasser mit Schülern noch einige neue und interessante Spiele für die Mittelstufe vor. Hierauf kamen wir Lehrer selbst zum Spiel. Herr Walker übte mit uns das Fussball-, das Grenzball- und das Croquet-Spiel, welche für Oberschüler bestimmt sind. Wie sehr diese Spiele die Muskeln bethätigen und anstrengen, hat wohl mancher, der sie mitgemacht, noch zwei Tage nachher gespürt.

Es war bereits 7 Uhr abends, als wir den Turnplatz verliessen. Wer die Übungen selbst mitgemacht oder denselben doch wenigstens mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, hat etwas lernen können.

Vom Sagen der Leute. (Korresp.) Gewiss wäre es interessant, all' die Gründe zu hören, die am 6. Mai zur Verwerfung bestimmt haben. Jetzt lachen wir darüber. Vor der Abstimmung wurde es uns oft schwer, die alte Klugheitsregel zu befolgen: Mensch, ärgere dich nicht! Die Sache hat freilich auch jetzt noch ihre ernste Seite. So wurde die Behauptung aufgestellt, in Zukunft müsse die Schule 40 Wochen dauern. Dass dies nur bei der achtjährigen Schulzeit der Fall sei, verschwieg man. Wer fehlt, chunt i d'Chefi, hiess es unter den Schülern. Bei einer Versammlung fragte ein „zahlreicher Familienvater“, ob es wirklich wahr sei, dass man nun die Kinder in den drei letzten Schuljahren gar nicht mehr daheim brauchen könne, und er erklärte sich beruhigt, als ihm der Referent bemerkte, es stehe in dieser Beziehung in Zukunft nicht schlimmer als bisher. Der Artikel, der vorschreibt, die Schüler sollen an Leib und Kleidung sauber in die Schule kommen, wurde dahin ausgelegt, man werde sie in Zukunft immer im Sonntagskleide schicken müssen. Manches Mütterchen betete inbrünstig zu Gott, er möge doch machen, dass das greuliche Gesetz verworfen werde, und als es doch angenommen wurde, da hielt es schwer, sich in diese Fügung zu schicken. Nun, Gott wird auf andere Weise helfen, hiess es jetzt, und eine arme Mutter fand, jetzt solle man nicht mehr klagen, wenn ein Kind im frühesten Alter sterbe, es sei doch dann dem Schulgesetz entronnen.

Soll man sich da verwundern, wenn der hinterste Mann zur Urne kam und man im Abstimmungslokal und auf dem Wege dorthin so viel ganz unbekannte Gesichter sah? Selbstverständlich half da Belehrung nichts; denn es fehlte der Glaube, und was wollen der Menschen Worte ausrichten, da wo selbst die Götter vergebens kämpfen!

Lehrerfeindliche Gemeinden. (Korresp.) Dem Korrespondenten aus dem Seeland — Seite 338 des Schulblattes — möchten wir bemerken, dass es denn doch nicht wohl angeht, nach dem negativen Ergebnis der Abstimmung vom 6. Mai auf Schulunfreundlichkeit und Lehrerfeindlichkeit der betreffenden Gemeinden zu schliessen. Man muss bedenken, dass den Leuten Dinge vorgeschwatzt und dass dieselben leider vielfach auch geglaubt wurden, Dinge, von denen mancher Leser des Schulblattes gar keine Ahnung hat. Einem benachbarten Lehrer, der bei der Bevölkerung und bei seinen Schülern durchaus beliebt ist,

erklärte eine Schülerin offen, sie hätte ganz entschieden „Nein“ geschrieben. Das war in einer Gemeinde, der Schulfreundlichkeit und ein gewisses Wohlwollen für die Lehrer nicht abgesprochen werden kann; dennoch hat sie das Schulgesetz verworfen. Wie traurig stände der alte Kantonsteil gegenüber dem Jura da, wenn die Annahme unseres Kollegen aus dem Seeland richtig wäre!

Emmenthal. (Korresp.) Der Korrespondent im „Evangel. Schulblatt“, dessen Worte Sie in letzter Nummer des „Berner Schulblatt“ anführen, mag in den meisten Punkten recht haben. Immerhin hat er auch die Phantasie wirken lassen, was im schönen Monat Mai gar wohl begegnen kann. Wenn er sagt, ein Bauer in einem Seitenthälchen der Ilfis habe letzten Sommer für seinen Buben zuerst fünf, dann zehn und zuletzt zwanzig Franken für Schulversäumnisse blechen müssen, so glauben wir zwar gerne, dass der betreffende Bauer existiere. Vielleicht ist es der nämliche, der am Abend des 6. Mai einen schönen Bruchteil eines Hektoliters an Wein zahlte, weil das Schulgesetz — verworfen war! Was jedoch die Höhe der Busse anbetrifft, so machen wir auf § 10 des bisherigen Schulgesetzes aufmerksam, das für den ersten Fall eine Busse von 1 bis 3 Fr., im Wiederholungsfall eine solche von 4 bis 6 Fr. androht. Was darüber ist, das ist — gut gemeint.

Dank. (Korresp.) Wie die Leser des „Berner Schulblatt“ wissen, spricht das Centralkomitee des bern. Lehrervereins den Sektionsvorständen und den Mitgliedern des Presskomitees den Dank der gesamten Lehrerschaft aus für ihr Wirken zu gunsten der Annahme des Schulgesetzes. Nun sollte eigentlich umgekehrt auch dem Centralkomitee gedankt werden*; denn die Hauptarbeit lag am Ende doch auf seinen Schultern. Lassen wir indessen das und denken, für uns Lehrer sei es eine selbstverständliche Pflicht gewesen, unser Möglichstes für Annahme zu thun. Danken aber wollen wir den Männern, die so mannhaft für uns eingestanden sind, den Männern ausserhalb der Schule, und zwar nicht etwa mit Worten nur, sondern namentlich durch die That. Sie sollen ihren Gegnern zeigen können, dass sie, die Freunde des Gesetzes, recht hatten mit ihren Versprechungen, dass die Durchführung nicht schwer drückt, wohl aber unser Bestreben erhöht, mit allen Kräften für die Zukunft der uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Das wird der schönste Dank sein, wenn sie sehen, wie nach und nach auch die Gegner mit dem Gesetze ausgesöhnt werden.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Primarschulkommissionen. Gemäss § 34 des auf 1. Oktober 1894 in Kraft tretenden neuen Schulgesetzes haben die Gemeinden spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtsperiode eines Lehrers oder einer Lehrerin zu entscheiden, ob die Stelle ausgeschrieben werden soll oder nicht, da im Falle der Nichtausschreibung der Inhaber für eine neue Periode als wiedergewählt zu betrachten ist.

Diese Bestimmung findet schon Anwendung auf alle Lehrstellen, welche am 1. Oktober nächsthin und später auslaufen.

Bern, 17. Mai 1894.

Der Erziehungsdirektor: **Dr. Gobat.**

Nochmals gemeinsame Oberschulen und neues Schulgesetz. (Korresp.) Die §§ über die gemeinsamen Oberschulen machten auf mich den gleichen Eindruck, dem der Herr M.-Korrespondent in Nr. 18 d. Bl. Ausdruck verliehen hat, den nämlich, dass die Autoren des neuen Schulgesetzes uns nicht gar wohlwollend

* Obige Zeilen waren schon geschrieben, als wir in letzter Nummer des Schulblattes lasen, dass dies von der Kreissynode Seftigen aus geschehen sei.

behandelt, sich für bedeutende Mehrleistungen recht mager mit uns abgefunden haben. Als ich aber § 105 las und nochmals § 75 durchsah, da dachte ich mit Hebels Tuttlinger: „Haha, schaut's da heraus“ — das Wohlwollen unserer Landesväter? — Wenn die Gemeinden beim Inkrafttreten des Gesetzes nur um Fr. 100 zurück dürfen, so gestaltet sich die Besoldung der bestehenden gemeinsamen Oberschulen wesentlich günstiger, und wir haben uns nicht, wie Herr M. meint, auf alle Eventualitäten gefasst zu machen, sondern eine ganz anständige Besserstellung in Sicht. — Bin ich im Irrtum? Z.

Meiringen. (Korresp.) Am 19. Mai letzthin beschloss die Gemeindeversammlung einstimmig, gestützt auf ein bezügliches Referat von Herrn Schulinspektor Jossi, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen und zwar soll auch die Sekundarschule in der Weise daran participieren, dass für jeden Sekundarschüler der gleiche Betrag ausgesetzt wird, den es im Durchschnitt auf einen Primarschüler trifft. Für eine finanziell so schwer belastete Gemeinde wie Meiringen ist dies ein um so ehrenvollerer Beschluss.

Ehrenmeldung. (Korresp.) Die 3 Schulkreise der Kirchgemeinde Hindelbank erhalten Jugendbibliotheken. Die nötigen Gelder wurden auf folgende, höchst verdankenswerte Art zusammengebracht:

1. Zuwendung der Lokalanzeiger-Erträge durch den Tit. Kirchgemeinderat. (Ihm gebührt ein Kränzchen.)

2. Kirchenkollekten.

3. Kirchenkonzert-Erträge; an diesen Konzerten wirkten mit: das freundliche Seminar, (welches auch schon sehr viel gethan hat für arme Schüler) ferner die Organisten Moser, Seminarlehrer, und Tellenbach, Lehrer.

Berichtigung. In Nr. 18 des Schulblattes steht folgende Lehrerbestätigung: Bärswyl, Oberschule, Schütz, Klara Maria Luise, neu, prov. Dies ist falsch! In Bärswyl hat kein Wechsel stattgefunden. Frl. Schütz ist in Mötswyl angestellt am Platze des verstorbenen Lehrer Tellenbach.

Rütti bei Büren. Herr Schulblattkorrespondent G.! Im „Berner Schulblatt“ Nr. 19 vom 12. Mai 1894 lesen wir von Ihnen einen Artikel von Rütti bei Büren, der masslose Anschuldigungen und Verhöhnungen gegen mich enthält. Es wäre wohl für Sie, Herr G. und auch für Herrn Lehrer Marbott gescheiter gewesen, wenn Sie sich über den Sachverhalt zuerst erkundigt hätten, bevor Sie solches gegen einen bernischen Lehrer veröffentlicht hätten. In Ihrem Artikel sind neben diesen schändlichen Verhöhnungen nämlich noch arge Lügen enthalten, die nicht ungestraft bleiben dürfen.

Ich übernahm nämlich erst dann die Hälfte des hiesigen Organistendienstes, als der Tit. Kirchgemeinderat bestimmt erklärte, er werde Herrn Marbott in keinem Fall mehr als Organist anstellen. Dazu hatte ich nicht nur das Recht, sondern es war auch meine Pflicht, da man meinen Forderungen betreffend Besoldungserhöhung nachkam. Übrigens hatte schon damals Herr Marbott mit der Gemeinde Rütti verlorenes Spiel und war beim grössten Teil der Bevölkerung geradezu verhasst, weil er die Leichengebete nicht mehr übernehmen wollte, und dadurch die Schule wegen Abhaltung der Unterweisung in Nachteil gebracht hätte. Sie behaupten nun, Herr G., ich hätte diese Leichengebete übernommen, und das ist eben gelogen. Zudem sagen Sie auch noch die Unwahrheit, ich hätte allein den Organistendienst übernommen, währenddem die eine Hälfte einer andern Person übertragen worden ist. Aus der unten angeführten Erklärung

der hiesigen Behörden wird sich wohl jeder Leser ein richtiges Urteil über Ihre noble Zeitungsschreiberei bilden können.

Dass ich mit Herrn Marbott keine kollegialischen Beziehungen, überhaupt gar keinen Verkehr mehr habe, brauche ich durchaus nicht verhöhnt zu werden, weil eben Herr Marbott mit dem Abbruch derselben in schroffster Weise den Anfang gemacht hat. Übrigens wäre ich der Meinung, dass Sie, Herr Zeitungsschreiber, Herrn Marbott mitteilen sollten, dass man in einem gläsernen Kasten nicht mit Steinen um sich werfen sollte.

Mit gebührender Achtung zeichnet
Rütli bei Büren, den 15. Mai 1894.

H. Masshard, Lehrer.

Erklärung. Herr Lehrer Masshard in Rütli bei Büren übernahm nicht den ganzen, sondern wie zuvor, nur den halben hiesigen Organistendienst und bei den häuslichen Leichengebete nur die eventuelle Stellvertretung für das mit ihm und der Gemeinde grundlos verhöhnte Pfarramt. Dem Lehrer Marbott wurde das niedergelegte Organistenamt deshalb nicht mehr übertragen, weil er die durch die Leichengebetskündigung preisgegebene Gratifikation als Organist wieder einbringen wollte und sein Gesuch mit der Klage über Mangel an Nebenverdienst motivierte, trotzdem er erst im vorigen Sommer als provisorischer Mittellehrer für öfter verkürzten Nachmittagsunterricht einige hundert Franken von der Gemeinde beziehen konnte.

Im wohlverstandenen Interesse der Schule und ihres eigenen Standes hatten bisher die hiesigen Lehrer das Halten der häuslichen Leichengebete im Winter ohne Widerrede übernommen, weil es dadurch möglich wurde, die Unterweisung ohne irgend welche Beeinträchtigung des Schulunterrichts zu halten, während sonst 1—2 Schulhalbtage hätten beansprucht werden müssen. Dem Entgegenkommen des Mittellehrers ist es zu verdanken, wenn die Oberschule auch künftig keine wesentliche Einbusse erleiden wird und niemand wird es ihm zum Vorwurf machen wollen, dass er das Interesse der Schule dem kollegialischen Geldinteresse nicht opfern wollte.

Es muss befremden, dass das „Berner Schulblatt“ ohne gehörige Information sich hergab zur Verunglimpfung des einen und zur Rechtfertigung des andern Lehrers, der erst jüngsthin durch ihn spärlich gesammelte Unterschriften für das neue Schulgesetz zur Publikation einzusenden sonderbarer Weise unterliess.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident: Friedr. Schlup.
Für den Sekretär: Friedr. Egli.

Namens des Kirchgemeinderates:

Der Präsident: Friedr. Stauffer.
Für den Sekretär: Alex. Egli.

Anmerkung der Redaktion. Wenn wir von unserm G.-Korrespondenten nicht recht berichtet worden sind, so thut es uns aufrichtig leid und wir nehmen keinen Anstand, den unschuldig Angegriffenen volle Satisfaktion zu erteilen.

Wie schnell und leicht falsche Urteile gefällt werden können, erfährt die Schulkommission von Rütli gerade an sich selber. Sie wirft dem „Berner Schulblatt“ vor, „es habe leichtfertig, ohne gehörige Information verunglimpft“. Das ist unrichtig. Die betreffende Korrespondenz kam uns von einem Lehrer zu,

den wir als Ehrenmann, durch und durch, kennen. Er nahm ausdrücklich die volle Verantwortung für das Geschriebene auf sich. Trotzdem haben wir noch Extraerkundigungen über den Fall eingezogen (die indes, wir gestehen es, nicht vieles aufgehellet haben) und erst einer neuen, in etwas anderer Form abgefassten Erklärung sodann Raum gegeben.

Also, wir bedauern, für den Lehrer M. in Rütli Partei genommen zu haben, weisen aber den Vorwurf der Leichtfertigkeit entschieden zurück.

Zur Abstimmung. (Korresp.) Nach der Abstimmung über das Schulgesetz ist Ruhe in die Gemüter eingetreten. Es zeigt sich darin eine republikanische Tugend, dass der Unterlegene ohne Groll sich ergibt und sich beugt vor der Stimme des Souverains und der Sieger seine Freude mässigt und sich hütet, den unterlegenen Gegner zu beleidigen.

Bei Darstellung der Gründe der starken Minorität im alten Kantonsteil muss man, wie Sie, Herr Redaktor, es gethan, nachsichtig sein, und Sie haben gut getroffen, wenn Sie die gedrückte Lage der untern Volksschichten als einen Hauptgrund zur Verwerfung hinstellten.

Der „Schuldenbauer“ ist ein abgedroschenes Thema, und „das Mitleid mit diesem Stande“ ist bald zur Phrase geworden. Wer aber, wie ich, mitten unter den Bedauernswerten lebt und Tag für Tag Zeuge ihrer Anstrengung ist, um sich aufrecht zu halten, wer die Lage dieser Armen kennt, die in der Entbehrung das Höchste leisten, und die dennoch der Gedanke, wie der Fluch eines bösen Gewissens verfolgt, „nicht kommen zu mögen“, den Zins nicht aufbringen zu können, der wird ein milderer Urteil über diese Gequälten fällen, wenn sie für öffentliche Fragen wenig Interesse zeigen und bei Abstimmungen ihre Unzufriedenheit nicht zu überwinden vermögen.

Ja, aber auch Gleichgültigkeit gegen die Sache, ja ausgesprochene Schulfeindlichkeit traten am 6. Mai an den Tag, für die die mildernden Umstände fehlen, oder sie wären denn in der grenzenlosen Beschränktheit zu suchen, die hie und da zum Verblüffen sich kund gab.

Wenn ein reicher Bauer im Wirtshause poltern kann: Wenn man einen Knecht dinge, frage man nicht, wie kannst du lesen, rechnen und schreiben? sondern da heisst es: Kannst du melken, mähen etc.? was soll man da denken, Der Mann schämt sich nicht, sich so auszulassen. Andere müssen es für ihn thun. Die Gesellschaft muss solche tragen. Der Mann eiferte gegen das Schulgesetz und war selber ein deutlicher Beweis für die Notwendigkeit einer guten Schulbildung. Aber die Stimme dieses Polterers galt bei der Abstimmung so viel, wie die von Gobat und Ritschard, von Burkhardt und Zürcher, weil eben immer noch gezählt und nicht gewogen wird. Es forderte sicher bei vielen einigen Idealismus, einigen Schwung der Gedanken, bei allen Sinn für Erziehung und Bildung und Liebe zum Volk und Vaterland, um Bedenken gegen mehrere Neuerungen im Gesetze zu überwinden. Eine starke Minorität auch auf dem Lande hat diese wackere Gesinnung bekundet. Nach Qualität die Stimmen gemessen, zeigt sich ein schönes Resultat der Abstimmung. Die überall verbreiteten, zahlreichen Freunde der Schule und des Vaterlandes sind unser Trost

35. Promotion. Am 19. Mai abhin versammelten sich in Bern 20 Mann, von denen sich die meisten seit Jahren nicht mehr gesehen hatten: 19 Kollegen der 35. Promotion und Herr Seminarlehrer Walther.

Der Ruf zu dieser Versammlung hatte in den Herzen der 35er einen lebhaften Wiederhall gefunden, und fröhlich kamen sie herbei aus den ver-

schiedenen Teilen des Kantons, zwei sogar von Basel, um alte Freundschaft zu erneuern und zu befestigen, sich gegenseitig zu neuem Schaffen zu ermuntern, aber auch, um einen Tag sorgenlos und gemütlich im Kreise alter Bekannter zuzubringen. Diese Zwecke sind auch vollauf erreicht worden; Rede und Gegenrede, Toaste und kräftige Lieder wechselten in langer, bunter Reihe ab, und sicher ist jeder Teilnehmer in gehobener Stimmung zu seinen Penaten heimgekehrt.

Den an der Versammlung nicht anwesend gewesenen Kollegen möchten vielleicht noch folgende Angaben willkommen sein: Von den 35er Promotionsgenossen sind leider schon 10 Mann zur grossen Armee übergetreten; 5 andere stehen nicht mehr im Lehramte. Soweit die Nachrichten reichen, ist ein kräftiger Nachwuchs aus der 35. Promotion hervorgegangen; trotzdem zwei cölibatäre und drei kinderlose Familien zur Gesellschaft gehören, haben wir doch eine 87köpfige Nachkommenschaft zu verzeichnen.

Hoffend, dass sich zum 25jährigen Jubiläum die 20 Mann mit Zuzug einiger diesmal Abwesender wieder zusammenfinden werden, trennte sich die Versammlung in bester Stimmung. Br.

District de Neuveville. A l'occasion de l'acceptation de la nouvelle loi scolaire, M. Florian Imer, député, a fait don de 200 fr. à chacun des fonds d'école du district. (Neuveville, Nods, Diesse, Lamboing, Prêtes.) Comme cela, il n'y a pas de jaloux. Mais les électeurs de M. Imer n'ont assurément qu'à se féliciter d'avoir pour représentant un patriote qui célèbre ainsi le 25^e anniversaire de son mandat de grand conseiller.

* * *

Bundessubvention. Was den Leuten nicht alles in Sinn kommt, um der guten Mamma Helvetia auf artige Weise ihre Batzen „abzuläscheln“! In L., G. und X andern Orten hat man irgend eine Nebenschule, z. B. eine Frauenarbeitsschule. Da ist etwas zu machen. Die Schulgemeinde beauftragt den Schulrat, Bericht und Antrag zu stellen, „wie eine Reorganisation der Anstalt vorgenommen werden könnte“. Der Schulrat arbeitet ein Projekt aus, wonach die Schule in 3 Abteilungen zerfallen würde, in eine Fachschule, eine Fortbildungsschule und eine Arbeitslehrerinnen-Abteilung. Die mutmasslichen Kosten würden 22,300 Fr. betragen, wovon 12,000 Fr. durch Subventionen von Bund, Kanton und Korporationen gedeckt würden, durch die derartige Schaffung einer „Fachschule“ ist der Rechtstitel gefunden, den Bund „dranzukriegen“. Wäre es nicht würdiger, am Platze schlaumeierischer Manipulationen, offen und ehrlich allen, den Schlaunen und Einfältigen im Geiste, in gleichem Masse in Form einer „Subvention der Volksschule“ ihr gerechte Teil zukommen zu lassen? Uns will dünken ja!

Extra-Lehrertag in Zürich 1871. (Korresp.) Ist das „Aargauer Schulblatt“ recht berichtet? Redete für den Antrag des Centralausschusses in Zürich besonders Herr Largiadèr? Das Referat, und zwar ein sehr eingehendes, hielt doch Herr Seminardirektor Fries. Ihn verwechselt wohl das „Aargauer Schulblatt“ mit Largiadèr. Die Berner gingen damals nicht unbedingt mit dem Referenten und dem Centralausschuss, konnten sich aber allerdings auch nicht unbedingt Herrn Prof. Meyer anschliessen, der einfach das schweizerische Schulwesen centralisieren wollte. „Das riecht nach der Helvetik“, sagte Vater Dinkelmann, der in der Tonhalle neben dem Schreiber dieser Zeilen sass.

Rekrutenprüfungen. Beim Herannahen dieser Prüfungen möchten wir Wittwers „Kurzgefasste Vaterlandskunde“ wieder in Erinnerung rufen. Wer sich in kurzer Zeit auf die Rekrutenprüfung hin möglichst gut vorbereiten will, dem kann für genanntes Fach kaum ein besseres Lehrmittel empfohlen werden. Kollegen möchten daher die angehenden Rekruten darauf aufmerksam machen! Das Büchlein ist bei Schmid, Francke & Co. in Bern erschienen, in dritter Auflage mit einem Schweizerkärtchen, und kostet 60 Rp.

Litterarisches.

Ein wichtiger Tag für jedermann ist der 1. Juni, an dem in unserm Schweizerlande die „Mitteleuropäische Zeit“ zur Einführung gelangt. Dieselbe bedeutet für das öffentliche wie für das Privatleben eine tief eingreifende Neuerung. Obschon in den Ratssälen der verschiedenen Kantone und in der Presse über diese Frage viel debattiert wurde, so unterschätzt doch noch ein grosser Teil des Publikums diese Neuerung und ist über das Wesen derselben, woher sie kommt, worin sie besteht und welches ihr Wert und ihre Bedeutung ist, noch sehr im Unklaren. Vortrefflich geeignet zur nähern Orientierung ist das von Hrn. Prof. Dr. Graf herausgegebene Schriftchen „Die Einführung der M. E. Z. in der Schweiz“, welches mit Hilfe einer Karte und Illustrationen eine populäre und belehrende Darstellung der Neuerung, sowie eine ganze Reihe trefflicher Vorschläge bezüglich des Handels, des Verkehrs und des bürgerlichen Lebens enthält. Das Büchlein ist gegen Einsendung von 60 Cts. in Marken durch jede Buchhandlung oder durch den Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern zu beziehen.

Von Karl Führer, Lehrer in Herisau, ist eine anschauliche Darstellung des Einmaleins in zwei Ausgaben, *A* und *B*, herausgekommen. Die Ausgabe *A* besteht aus 5 einfachen und 5 doppelten Tabellen (zusammen 15 Blatt), einem passenden, für alle Tabellen zu gebrauchenden Malstreifen (1 mal, 2 mal ... bis 10 mal) und einem Umschlage mit erläuterndem Texte, und kostet Fr. 6, die Ausgabe *B* ist für die Hand der Schüler berechnet und kostet nur 30 Cts. Es ist kein Zweifel, dass die „Darstellung“ bei der gründlichen Einübung des Einmaleins sehr gute Dienste leisten wird.

Verschiedenes.

Die Katastrophe in Graz. (Schluss.) Der „Voss. Ztg.“ gehen noch folgende Einzelheiten aus Graz zu: Am Montag gegen 11 Uhr vormittags gelang es sechs Personen, nachdem der Schlurf durch Sprengung erweitert worden, in die Luglochhöhle einzudringen. Man vernahm Stimmen aus dem Innern der Höhle. Es wurde hineingerufen: „Wie geht's Euch?“ worauf die Eingeschlossenen riefen: „Wir sind alle ganz wohl! Wir haben Licht und noch etwas Proviant!“ Die Vorräte rührten aus einer Kiste her, die am Dienstag voriger Woche in die Höhle eingelassen wurde und welche die Eingeschlossenen glücklich aufgingen. Man reichte ihnen nun mittels eines Holzastes Kerzen, sowie Milch mit


Cognak und forderte sie auf, sich zurückzuziehen, weil die Sprengungen fortgesetzt würden, um die Eingeschlossenen vollständig erreichen zu können. Erst gegen 5 Uhr konnte der erste aus der Höhle gebracht werden. Es war dies der fünfzehnjährige Realschüler Rudolf Haid. Die Menge brach in Jubel aus, verstummte aber gleich beim Anblick des jungen Menschen. Er war zum Skelett abgemagert, die Augen quollen aus den Höhlen und stierten glanzlos in die Luft, das Gesicht sah wie mit Lehm beschmiert aus und war von einem grässlichen Lächeln verzerrt. Der Unterkiefer fiel herunter; Haid sah wie ein verblödeter Greis aus. Die Schwester Haid's fiel beim Anblick des furchtbar Entstellten in Ohnmacht. Die Ärzte umgaben ihn; man befürchtete, er werde jeden Augenblick vercheiden. Fünf Minuten später kam der zweite, namens Fasching, aus der Höhle. Sein Gesicht war, ebenso wie das der übrigen Eingeschlossenen, gelb, doch war sein Gang ziemlich stramm. Hurrarufe erbrausten, als die Menge ihn erblickte. Fasching rief den Fragern zu: „Gut ist's gegangen!“ Nun folgten rasch die übrigen Schicksalsgenossen. Der Riemergehilfe Foelzmann antwortete auf die Frage über sein Befinden lachend im Dialekt: „So a Hetz war no net da!“ Alle wurden in einer Feldbaracke zu Bett gebracht und da erst merkte man, dass die Gesichter gelb und verschrumpft waren und dass alle an den Händen zitterten. Fasching erzählte später, dass sie am ersten Tage der Gefangenschaft hinausschwimmen wollten, was wegen der Zunahme des Wassers unmöglich war. In der Höhle herrschte eine Temperatur von bloss $8\frac{1}{2}$ Grad; alle froren sehr, keiner konnte schlafen. Ihr Proviant ging allmählich zu Ende, Mittwoch fanden sie die in die Höhle eingelassene Kiste mit Brot, Fleisch, Käse und Kerzen, was sie mit neuer Hoffnung auf Rettung erfüllte. An den folgenden Tagen hörten sie dumpfe Schläge, auch Schüsse. Inzwischen gingen ihnen die Kerzen aus. In dem Augenblick, als man zu ihnen drang, brannte die letzte. Sie hatten nur mehr für jeden ein Stückchen Käse als letzten Vorrat. Die Hoffnung auf Rettung gaben sie niemals auf, nur der junge Haid sprach vom nahen Tode. Zur Löschung des Durstes fingen sie Sickerwasser auf. Ihre Kleider wurden nicht trocken; sie faulten ihnen fast am Leibe. Die Ärzte glauben, dass sich bei den Geretteten vielleicht Typhus, Darm- und Magenkatarrhe, sowie Lungenentzündung einstellen werden.

Humoristisches.

Ein Hochzeitsgeschenk. Herr S., ein eingefleischter Junggesell und Ehefeind, wird von einem Bekannten um Rat gefragt, was er einem dritten Bekannten als Hochzeitsgeschenk geben solle.

„Die Hölle“ von Dante“, erwidert Herr S. ohne Zaudern.

Nachdem ihn der Fragende darauf aufmerksam gemacht, dass dies doch wohl nicht sehr höflich sei, verbesserte er sich und sagte: „Nun, so schenken Sie ihm „Das verlorene Paradies“ von Milton.“

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

Kreissynode Aarwangen. Versammlung, Mittwoch, den 30. Mai, morgens 9 Uhr, im Bad Gutenberg. Traktanden: 1. Die obligatorische Frage; Referenten Herren Pfr. Blattner und Sekundarlehrer Schneider. 2. Einführung des neuen Gesangheftes. 3. Unvorhergesehenes. Zu dieser gantztägigen Versammlung wird zahlreiche Beteiligung erwartet.
Der Vorstand.

Pianos und Harmoniums

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur **prima Fabrikate** der Schweiz, Deutschlands und Amerikas.  **Direkter Import amerikanischer Orgel-Harmoniums.** 

Beste und billigste Bezugsquelle, Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft. — Miete, Tausch, Stimmung und Reparatur.

F. Pappe-Ennemoser
Kramgasse 54, BERN.

Sitzung des oberaargauischen Mittellehrervereins Samstag den 26. Mai 1894, vormittags 10 Uhr im Hotel Guggisberg, Burgdorf. Traktanden: 1. Bericht der Kommission für Erstellung eines neuen Geschichtslehrmittels. 2. Vortrag des Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf über den Buddhismus. 3. Unvorhergesehenes.

Neuwahl des Präsidenten.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Das diesjährige Examen der Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee findet statt Montag, den 28. Mai, von morgens 8 Uhr an.

Freunde der Anstalt und der Taubstummenerziehung werden bestens eingeladen.

Die Verwaltung.

Telephon.

10 Minuten vom Bahnhof.

Telephon.

Schützenmatte Solothurn.

~~~~~ Vollständig neu renoviert. ~~~~~

**Schulen**, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. Prachtvolle, schattige Anlagen. Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfügung. Höflich empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

---

## Interlaken

Schulen und Vereinen empfiehlt sich die

## Brasserie Adlerhalle.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

**Billige Preise.**

Es empfiehlt sich

**J. Sterchi-Lüdi.**

---

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.